

INSTITUT

FÜR

RITUELLE TANZPÄDAGOGIK

Förderung für Selbstständige mit KOMPASS

Das Programm "KOMPASS - Kompakte Hilfe für Solo-Selbstständige" richtet sich an Solo-Selbstständige, die seit mindestens zwei Jahren am Markt tätig sind, maximal ein Vollzeitäquivalent an Mitarbeitenden beschäftigen und ihre Selbstständigkeit im Haupterwerb betreiben. Ziel ist die Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung, Gründungen und Unternehmertum sowie Anpassung an den Wandel.

Gefördert werden Qualifizierungen mit einer Mindestdauer von 20 Stunden. Der maximale Betrag für eine Förderung beträgt 4.500 Euro. Eine Förderung ist einmal innerhalb von zwölf Monaten möglich und muss innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen werden.

Qualifizierungsschecks können letztmalig am 31. Oktober 2025 ausgegeben werden. Der Förderzeitraum ist bis zum 30. April 2026 befristet. Innerhalb von zwölf Monaten kann Ihnen maximal ein Qualifizierungsscheck ausgestellt werden. Nach Ausgabe des Qualifizierungsschecks haben Sie sechs Monate Zeit, Ihre Qualifizierung durchzuführen und Ihren Antrag sowie erforderliche Nachweisdokumente bei der DRV KBS einzureichen.

Kosten der Qualifizierung: Bitte tragen Sie die Gesamtkosten (netto) ein. Kosten für die Teilnahme an der Qualifizierung werden zu 90% der reinen Qualifizierungskosten in Höhe von bis zu 5.000 € (ohne Mehrwertsteuer), begrenzt auf einen maximalen Zuschussbetrag von bis zu 4.500 €, übernommen. Weitere Nebenkosten, z.B. Fahrtkosten oder Verbrauchsmaterial, werden nicht übernommen.

Kompass Europäischer Sozialfond Infos für Selbstständige

<https://www.esf.de/portal/DE/ESF-Plus-2021-2027/Foerderprogramme/bmas/kompass.html>

Hier findest Du die entsprechenden Anlaufstellen

https://www.esf.de/portal/SharedDocs/PDFs/DE/Programme-2021-2027/BMAS/kompass_anlaufstellen.pdf?__blob=publicationFile&v=28

Infos Zukunftssichere Solo-Selbstständigkeit durch individuelle Weiterbildung und Qualifizierung mit KOMPASS

https://www.esf.de/portal/SharedDocs/Meldungen/DE/2023/2023_07_13_kompass_auftakt.html

Zeuss Förderportal: <https://www.foerderportal-zeus.de/zeus/#/login>

Ausfüllhilfe

Ins Feld "Bildungsträger" trage ein:

Institut für Rituelle Tanzpädagogik gGmbH, Karolinenstrasse 5a, Haus 4, 20357 Hamburg

Ins Feld "Abschluss" trage ein:

Rituelle:r Tanzpädagog:in

BILDUNGSSCHECKS BUNDESWEIT

Je nach Bundesland auch „Weiterbildungsbonus“, „Bildungsschecks“ oder „Quali-Schecks“ bezeichnet.

Voraussetzung:

Förderfähig sind in der Regel berufliche Weiterbildungen, mit denen Erwerbstätige ihre beruflichen Kenntnisse erweitern oder sich an aktuelle Entwicklungen anpassen.

Für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Auszubildende, Berufsrückkehrer/innen, Freiberufler/innen und Kleinunternehmer/innen mit Wohnsitz in Deutschland. In manchen Bundesländern ist die Förderung auf Ältere, Beschäftigte mit Migrationshintergrund, niedrigem Verdienst, ohne Schul- oder Berufsabschluss oder in Klein- und Mittelbetrieben beschränkt.

Wie wird gefördert?

Die Länder legen fest, bis zu welcher Obergrenze eine Förderung erfolgen kann (zum Beispiel 50 Prozent der Lehrgangskosten oder maximal 1.000 Euro). Ergänzend ist eine finanzielle Eigenbeteiligung vorgesehen.

Wer hilft weiter?

Einen Überblick zu den länderspezifischen Programmen erhältst du bei der [Förderungssuche des InfoWeb Weiterbildung \(IWWB\)](#).

Weiterbildungsstipendium beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

Voraussetzung: abgeschlossene Ausbildung in einem bundesgesetzlich geregelten Beruf im Gesundheitswesen.

bis 25 Jahre, Berufsabschlussprüfung Durchschnittsnote 1,9 oder besser) Weitere

Informationen: https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachung_n/de/2019/11/2719_bekanntmachung